

Herrn  
Andre Dings

E-Mail: [a.dings.kbmzhfy4wh@fragdenstaat.de](mailto:a.dings.kbmzhfy4wh@fragdenstaat.de)

Aktenzeichen	Ansprechpartner	Faxnummer	E-Mail	Datum
AZ 56-10-30 S4767/2021	Hauptfeldwebel Raddatz	02203-908-2776	fliz@bundeswehr.org	04. Mai 2021

BETREFF Militärischer Flugbetrieb im Bereich Niederrhein  
BEZUG Ihr Schreiben vom 28. April 2021  
ANLAGE -keine-

Sehr geehrter Herr Dings,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. April 2021. Als dem Bundesministerium der Verteidigung nachgeordnete Behörde sind wir zentral mit der Aufnahme und Bearbeitung aller Anfragen und Beschwerden zum Themenbereich „Militärischer Flugbetrieb“ in ganz Deutschland beauftragt. Darüber hinaus sind wir in der Lage, mit Hilfe der hier gespeicherten Radar- und Flugplandaten militärische Flugbewegungen auf die Einhaltung von Flugbetriebsvorschriften zu überprüfen.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um Informationen bzgl. der Durchführung von Flügen mit Großraumtankflugzeugen alliierter Streitkräfte über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Lassen Sie mich hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Am 27. April 2021 fanden, wie von Ihnen beschrieben, Betankungsübungen im Bereich Niederrhein statt. Am 27.04.2021 wurden dabei von einem Tankflugzeug der US-Streitkräfte 9 Kampfflugzeuge vom Typ F-16 der belgischen Luftwaffe zwischen 20:49 und 22:12 Uhr Ortszeit betankt.

Nach den uns vorliegenden Daten fanden die zur Ausbildung der Einsatzkräfte durchgeführten Flüge regelkonform und unter Beachtung der geltenden flugbetrieblichen Bestimmungen statt.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige Informationen zur Luftraumstruktur sowie zur Notwendigkeit des militärischen Übungsflugbetriebs und dessen flugbetriebliche Bestimmungen näherzubringen.

Zum einen kann der Schutz des eigenen Luftraums, sowohl in Deutschland als auch in Einsatzgebieten eigener Streitkräfte, nur durch einsatzbereite und ständig verfügbare Luftstreitkräfte wirksam sichergestellt werden. Zum anderen ist die Vorbereitung der Luftfahrzeugbesatzungen auf Kriseneinsätze für die Fähigkeit, einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung in



**LUFTFAHRTAMT  
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1  
51127 Köln-Wahn  
Tel. +49 (0) 2203-908-3961  
Fax +49 (0) 2203-908-1774

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

das Militärbündnis NATO einzubringen, für alle in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte unerlässlich. Sowohl die Luftwaffe als auch die Streitkräfte der Bündnispartner können diese Aufgaben aber nur dann erfüllen, wenn sie bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand erhalten. Dazu gehören, auch und gerade unter dem Aspekt der Flugsicherheit, die fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben.

Der militärische Flugbetrieb verbündeter und befreundeter Streitkräfte im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland ist politischer Wille und erfolgt auf der Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen, wie zum Beispiel dem NATO-Truppenstatut und der hierzu ergangenen Ausführungsgesetze. Diese internationalen Verträge und gesetzlichen Vorgaben bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen für militärischen Flugbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland für alle militärischen Nutzer.

Das Betanken von Luftfahrzeugen während des Fluges bei Tag und bei Nacht ist eine von vielen Einsatzarten der Luftstreitkräfte und dient einer Erhöhung der Effektivität und Effizienz von Luftoperationen durch Steigerung der Reichweite, Erhöhung der Nutzlast bzw. Verlängerung der möglichen Flugdauer von Luftfahrzeugen. Die erfolgreiche Durchführung von Luftbetankung, die oftmals im internationalen Rahmen mit Bündnispartnern stattfindet, erfordert sowohl das Zusammenspiel vieler Akteure und Organisationen als auch die Kompatibilität von Verfahren und Material.

Über dem Bereich des Niederrheins liegt einer von 15 über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilten Luftbetankungsstrecken, welche unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse, wie bspw. kurze Hin- und Rückwege zu den militärischen Flugplätzen, eingerichtet wurden. Ebenso muss der engen Luftraumstruktur in Deutschland Rechnung getragen werden. Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken mit teilweise sehr hohem zivilem Flugverkehrsaufkommen ist der Luftraum über dem Bundesgebiet eine knappe und begrenzte Ressource, in der ein sicherer, geordneter und flüssiger Verkehr sichergestellt werden muss.

Um die zivilen Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind die bestehenden militärischen Luftbetankungsstrecken in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen (u.a. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Innenministerien der betroffenen Bundesländer, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Bundesministerium der Verteidigung) entstanden. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Vermeidung aller bewohnten Gebiete nicht möglich.

Die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst. Das Bundesministerium der Verteidigung ist daher bestrebt, die Belastung für die Bevölkerung resultierend aus dem notwendigen Übungsflugbetrieb der Streitkräfte auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Das Bestreben, die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs zu minimieren, findet allerdings grundsätzlich dann seine Grenze, wenn negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Soldatinnen und Soldaten müssen sich bestmöglich auf den gefährlichen, aber politisch basierten militärischen Auftrag vorbereiten. Dies erfordert ausreichende Übungsmöglichkeiten. Auch wenn heute bereits große Teile der fliegerischen Aus- und Weiterbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von



**LUFTFAHRTAMT  
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1  
51127 Köln-Wahn  
Tel. +49 (0) 2203-908-3961  
Fax +49 (0) 2203-908-1774

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

Simulatoren durchgeführt werden, bleiben Übungseinsätze in Form von Realflügen dennoch unumgänglich, um eine kontinuierliche Vorbereitung auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie auf internationale Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen zu können.



Die wichtigsten Informationen zum Themenbereich Militärischer Flugbetrieb können auch im Internet unter der Adresse [www.luftfahrtamt.bundeswehr.de](http://www.luftfahrtamt.bundeswehr.de) eingesehen werden. An dieser Stelle kann, bei Bedarf, auch unsere Broschüre zum Militärischen Flugbetrieb heruntergeladen werden.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend versichern, dass die Bundeswehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin beharrlich versuchen wird, den Flugbetrieb so zu gestalten, dass alle Interessen, von sicherheits- und bündnispolitischen Notwendigkeiten bis hin zum Ruhebedürfnis der Bevölkerung einen bestmöglichen Ausgleich erfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hiller  
Oberstleutnant



**LUFTFAHRTAMT  
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1  
51127 Köln-Wahn  
Tel. +49 (0) 2203-908-3961  
Fax +49 (0) 2203-908-1774

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)